

(19)



Europäisches  
Patentamt  
European  
Patent Office  
Office européen  
des brevets



(11)

EP 3 434 399 A3

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:  
**10.04.2019 Patentblatt 2019/15**

(51) Int Cl.:

**B23B 3/00 (2006.01)****B23Q 1/62 (2006.01)****B23Q 5/28 (2006.01)****B23Q 5/40 (2006.01)****B23Q 11/00 (2006.01)****B23Q 17/22 (2006.01)**

(43) Veröffentlichungstag A2:  
**30.01.2019 Patentblatt 2019/05**

(21) Anmeldenummer: **18182193.5**(22) Anmeldetag: **06.07.2018**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB  
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO  
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:

**BA ME**

Benannte Validierungsstaaten:

**KH MA MD TN**(30) Priorität: **06.07.2017 DE 102017115195**(71) Anmelder: **DMT Drehmaschinen GmbH & Co. KG  
79539 Lörrach (DE)**(72) Erfinder: **Seidel, Bela  
79650 Schopfheim - Schlechtbach (DE)**

(74) Vertreter: **Mertzlufft-Paufler, Cornelius et al  
Maucher Jenkins  
Patent- und Rechtsanwälte  
Urachstraße 23  
79102 Freiburg im Breisgau (DE)**

(54) **DREHMASCHINE**

(57) Die Erfindung betrifft eine Drehmaschine mit einer dezentralen Antriebstechnik zur Bearbeitung eines Werkstücks mit einer mittels eines Spindelantriebes drehbaren Arbeitsspindel, einem Bettschlitten (1), der entlang einer z-Achse (3) eines Maschinenbetts der Drehmaschine beweglich geführt ist, und einem auf dem Bettschlitten (1) senkrecht zur Längsachse des Maschi-

nenbetts entlang einer x-Achse (4) beweglich geführten Planschlitten (2), wobei zumindest entweder der Bett schlitten (1) oder der Planschlitten (2) anhand einer manuellen (5,7) und einer gegenüber dem Spindelantrieb weiteren motorischen Antriebseinheit (6,8) verstellbar ist.

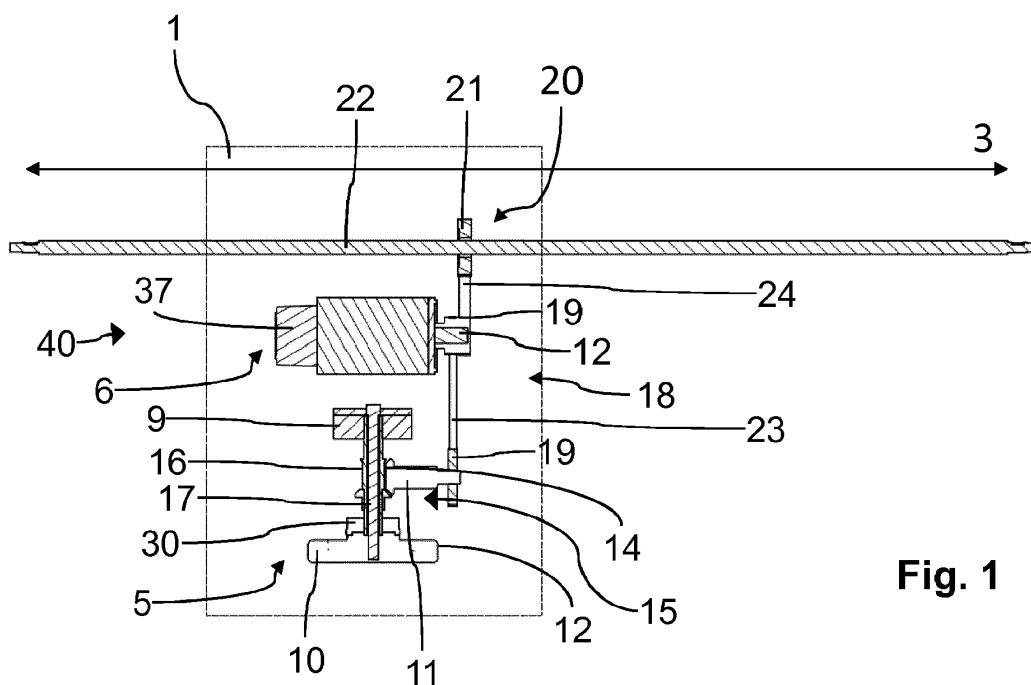


Fig. 1



## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 18 18 2193

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrieff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10 X	US 2012/073413 A1 (LEN B) 29. März 2012 (2012-03-29)	1-4, 8-10,15	INV. B23B3/00
15 Y	* Absätze [0031] - [0036], [0039], [0050] - [0054], [0057] - [0059], [0063], [0066], [0152], [0161] * * Abbildungen 1, 7, 8, 11 *	5-7	B23Q1/62 B23Q5/28 B23Q5/40 B23Q11/00 B23Q17/22
20 X	US 4 033 206 A (MORITA EIICHI ET AL) 5. Juli 1977 (1977-07-05) * Spalte 3, Zeile 61 - Spalte 4, Zeile 52 * * Spalte 7, Zeilen 49-58 * * Abbildungen 1-3, 10 *	1-3, 8-10,15	
25 X	US 2 990 740 A (JOHNSON CHARLES H) 4. Juli 1961 (1961-07-04) * Spalte 1, Zeile 13 * * Spalte 2, Zeile 50 - Spalte 3, Zeile 8 * * Spalte 8, Zeile 42 - Spalte 9, Zeile 3 * * Abbildungen 1, 3, 4 *	1-3,8-10	
30 Y	EP 0 372 464 A2 (PFEIFER LISETTE [DE]) 13. Juni 1990 (1990-06-13) * Spalte 2, Zeile 39 - Spalte 3, Zeile 40 * * Ansprüche 4, 5 * * Abbildungen 1, 2 *	5-7	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC) B23B B23Q
35			
40			
45			
50 3	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
55	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 21. November 2018	Prüfer Schäfer, Lisa
	KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument	
	X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	



Nummer der Anmeldung

EP 18 18 2193

5

**GEBÜHRENPFlichtIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

40

- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

45

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung, nämlich Patentansprüche:

1-10, 15

50

55

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



5

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 18 18 2193

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

10

1. Ansprüche: 1-10, 15

15

Drehmaschine mit wahlweiser manueller oder motorischer Verstellung einer Werkzeughalterung sowie einer Positionserfassung der Werkzeughalterung in beiden Betriebsarten

---

20

2. Ansprüche: 11-13

Drehmaschine mit Auffangbehälter zur verbesserten Sammlung von Spänen/Schmiermittel sowie Abdeckung für Führungsflächen einer Gleitführung zum Schutz vor Spänen

---

25

3. Anspruch: 14

Drehmaschine mit verschiebbar geführtem Reitstock zum verbesserten Führen eines Werkstücks

---

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 18 18 2193

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten  
Patentdokumente angegeben.  
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

21-11-2018

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
15	US 2012073413 A1	29-03-2012	EP US US US WO	2621652 A2 2012073413 A1 2015020655 A1 2017056976 A1 2012050859 A2	07-08-2013 29-03-2012 22-01-2015 02-03-2017 19-04-2012
20	US 4033206 A	05-07-1977		KEINE	
25	US 2990740 A	04-07-1961		KEINE	
30	EP 0372464 A2	13-06-1990	AT DE EP	120116 T 8816401 U1 0372464 A2	15-04-1995 22-06-1989 13-06-1990
35					
40					
45					
50					
55					

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82